

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal), Siegrun Klemmer,
Dietmar Schütz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6422 —**

Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

A. Problem

Die Genehmigung für den Betrieb des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben läuft am 30. Juni 2000 aus. Nach Ansicht der Antragsteller machen Sicherheitsbedenken eine Stilllegung des Endlagers erforderlich, darüber hinaus sei es erforderlich, Überlegungen zur Langzeitsicherung des dort gelagerten radioaktiven Inventars anzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, daß an der durch den Einigungsvertrag übernommenen und bis zum Jahr 2000 geltenden Betriebsgenehmigung festzuhalten sei.

Mehrheitsbeschluß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen

C. Alternativen

Annahme des Antrages

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/6422 abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Klaus Harries
Berichtersteller

Reinhard Weis (Stendal)

Gerhart Rudolf Baum

Bericht der Abgeordneten Klaus Harries, Reinhard Weis (Stendal) und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Antrag auf Drucksache 12/6422 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. März 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und ihn mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

2. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, nicht mit der Einlagerung von radioaktiven Abfällen im Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) zu beginnen, da das Endlager nicht den Anforderungen der bisherigen bundesdeutschen Standards für den Bau und den Betrieb von Endlagern entspreche. Es soll ein neues, nach bundesdeutschem Atomrecht durchzuführendes Genehmigungsverfahren erfolgen, in dessen Rahmen der Nachweis der Langzeitsicherheit sowie ein Stilllegungskonzept vorgelegt werden müsse.

In diesem Zusammenhang soll die Bundesregierung aufgefordert werden, untersuchen zu lassen, ob und wie das im ERAM liegende radioaktive Inventar wieder geborgen werden könne.

Die vorläufige Betriebsgenehmigung läuft am 30. Juni 2000 aus. Da die bisherigen Daten noch aus Zeiten der DDR stammten, sei eine Überprüfung der Angaben erforderlich.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 81. Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag beraten.

Die Fraktion der SPD bezog sich auf die im Antrag genannten Bedenken. Wenn die Bundesregierung sicher sei, daß das noch durchzuführende Genehmigungsverfahren erfolgreich verlaufe, solle dies beschleunigt erfolgen und dann die Entscheidung zur Einlagerung gefällt werden. Sollte sich dabei herausstellen, daß das Endlager die bisher in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Sicherheitsmaßstäbe erfülle, werde die Fraktion der SPD den Widerstand gegen ERAM aufgeben. Das Endlager Morsleben sei konzipiert worden für die schwachradioaktiven Abfälle aus der ehemaligen DDR, nicht jedoch für die Entsorgung aus bundesdeutschen Kernkraftwerken, so daß heute der Entsorgungsdruck nicht so groß sei, mit der sofortigen Einlagerung beginnen zu müssen. Es wurde betont, keine Einwände bestünden dagegen, daß auch schwachradioaktive Abfälle aus den alten Bundesländern dort gelagert werden. Das Bundesverwaltungsgericht, das sich mit der Genehmigung befaßt habe, habe nicht zu den Sach- und Fachfragen Stellung bezogen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, daß die vorhandene Genehmigung vom Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung vom 25. Juni 1992 bestätigt worden sei. Das für die Zeit nach dem Ablauf der bisherigen Betriebsgenehmigung erforderliche Planfeststellungsverfahren sei eingeleitet worden. Ohne Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung könne Morsleben für die Endlagerung radioaktiver Stoffe genutzt werden, so daß der Antrag zurückzuweisen sei.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, dem Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bonn, den 17. August 1994

Klaus Harries

Reinhard Weis (Stendal)

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter

